

Stellungnahme

zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Frankenfeld zum 31.12.2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 11.11.2022

- Rd.-Nr. 2.1 Nach den zitierten Rechtsvorschriften soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Rd.-Nr. 2.3 Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten und deutlich überschritten. Die Gemeinde Frankenfeld ist bestrebt, ihre künftigen Jahresabschlüsse termingemäß aufzustellen. Mit dem Landkreis Heidekreis ist ein Zeitplan als Zielvereinbarung zur Vorlage der ausstehenden Jahresabschlüsse gefasst worden. Der Jahresabschluss 2018 befindet sich zurzeit in der Erstellung.

Frankenfeld, 11.11.2022

Gemeinde Frankenfeld



Björn Fahrenholz
Gemeindedirektor